

## Hygienekonzept des Deutschen Ruder-Clubs von 1884 e.V.

### zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie

gültig ab dem 13. Juli 2020 bis auf weiteres

#### I. Grundsätzliches

- 1) Unser Clubgelände, die Bootshallen sowie sämtliche Räume und Flächen in unserem Bootshaus, die nicht zum Pachtobjekt unserer Gastronomie gehören, sind bis auf weiteres in erster Linie für sportliche Aktivitäten/für die sportliche Nutzung durch unsere Mitglieder geöffnet.
- 2) Alle sportlichen Nutzungen unserer Einrichtungen, Angebote und Boote durch Dritte (Gäste) müssen vor Beginn dem Vorstand bekannt sein. Dazu ist unser „Kontaktformular Coronavirus“ auszufüllen, das auf unserer Website [www.drc1884.de](http://www.drc1884.de) zum Download bereit steht. Auf diesem Kontaktformular hat der Gast einmalig vor dem ersten Sport ihren/seinen Namen, Anschrift und Telefonnummer anzugeben. Die Leiter\*innen von Kooperationsgruppen haben vor dem ersten Sport eine entsprechende namentliche Teilnehmer\*Innen-Listen mit Anschrift und Telefonnummer anzufertigen und müssen diese im Fall eines Infektionsgeschehens unverzüglich an den DRC bzw. an die zuständigen Behörden übergeben. Beides dient der Nachverfolgung im Falle eines möglichen Infektionsgeschehens.
- 3) Alle Zusammenkünfte, die nicht der Sportausübung dienen, z.B. Trainingsbesprechungen, Arbeitsdienste und Treffen aller Art, müssen unabhängig von der Teilnehmer\*innenzahl vor Beginn durch den Vorstand genehmigt sein. Hierzu muss eine rechtzeitige Anmeldung (grundsätzlich 24 Stunden im Voraus) per E-Mail beim Vorstand erfolgen.
- 4) Alle sportlichen Clubaktivitäten außerhalb des DRC-Geländes (z.B. Wanderfahrten), die eine Vereinsaktivität darstellen können, müssen unabhängig von der Teilnehmer\*innenzahl vor Beginn durch den Vorstand genehmigt sein. Hierzu muss eine rechtzeitige Anmeldung (grundsätzlich 24 Stunden im Voraus) per E-Mail beim Vorstand erfolgen.
- 5) Alle Mitglieder sollten bereits in Sportbekleidung umgezogen zum Bootshaus kommen und die Umkleide- und Duschräume so wenig wie möglich in Anspruch nehmen. Der Aufenthalt auf dem DRC-Gelände ist auf das absolut zeitlich notwendige Maß zu beschränken.
- 6) Personen, die Symptome einer Erkältungskrankheit zeigen, sollten dem DRC-Gelände fernbleiben und dürfen die sportlichen Einrichtungen nicht nutzen.
- 7) Vor jeder sportlichen Aktivität oder Interaktion sind die Hände gründlich zu waschen.
- 8) Auf dem Bootsplatz und in allen Situationen, in denen das baulich und technisch möglich ist, ist der Abstand von 1,50 Meter, bei der direkten Sportausübung auf dem DRC-Gelände bzw. im Bootshaus den Abstand von 2 Metern, zu anderen Personen einzuhalten. Der Vorstand empfiehlt weiterhin, in allen Situationen abseits sportlicher Aktivitäten und dann, wenn ein ausreichender Abstand nicht einzuhalten ist, Mund/Nase-Bedeckungen zu tragen.
- 9) Jede Aktivität und Interaktion auf dem DRC-Gelände, im Bootshaus und in den Booten muss unbedingt und jederzeit ohne Körperkontakt erfolgen: Händeschütteln, Umarmungen sowie das gemeinsame Jubeln und „Abklatschen“ vor, während oder nach Sport sind verboten. Die „Nies- und Husten-Etikette“ (in die Armbeuge) ist jederzeit zu beachten.
- 10) Mitgebrachte Getränkeflaschen sowie persönliche Kleidung und Handtücher sind von den jeweiligen Benutzer\*innen nach dem Sport wieder mitzunehmen/vom DRC-Gelände zu entfernen bzw. in den Müllbehältern zu entsorgen.

- 11) Die ortsunspezifischen Verhaltens- und Hygiene-Regeln gelten für unsere Mitglieder, die am Landesleistungszentrum in Ahlem trainieren, entsprechend.

## **II. Rudern auf Ihme, Leine und Kanälen**

- 1) Alle Ausfahrten sind vor Fahrtbeginn im elektronischen Fahrtenbuch mit dem vollständigen, namentlichen Eintrag alle Besatzungsmitglieder des Bootes zu dokumentieren und bei Fahrtende auszutragen. Diese Einträge dienen auch der Dokumentation im Falle eines möglichen Infektionsgeschehens. Vor dem Eintrag ins Fahrtenbuch/vor Benutzung der Tastatur sind die Hände mit dem dort bereitstehenden Hand-Desinfektionsmittel gründlich zu reinigen.
- 2) Es sollte in möglichst festen Trainingsgruppierungen trainiert werden; d.h. alle Ruder\*innen sollten von Training zu Training möglichst immer mit Mannschaftspartner\*innen aus der gleichen Trainingsgruppe rudern.
- 3) Alle sitzenden Steuerpersonen haben grundsätzlich Mund- Nasenschutz zu tragen.
- 4) Nach Beendigung der Ausfahrt sind alle Griffe der eingesetzten Skulls und Riemen von der/dem Benutzer\*in gründlich mit Seifenwasser zu reinigen. Alle anderen benutzen Flächen und Gegenstände in den Booten und in den Bootshallen, die berührt wurden, sind von den Mitgliedern mit den bereitstehenden Flächen-Desinfektionsmitteln bzw. mit Seifenwasser gründlich zu reinigen.

## **III. Nutzung unseres Fitnessraums**

- 1) Unser Fitnessraum ist für DRC-Mitglieder und Gäste geöffnet. Maximal fünf Personen dürfen sich zeitgleich im Fitnessraum aufhalten, weil sonst die Abstandsregeln nicht einzuhalten sind; dabei gilt der Grundsatz „first come, first serve“ – eine Anmeldung für das Training im Fitnessraum gibt es nicht; halten sich bereits fünf Personen im Fitnessraum auf, muss bitte gewartet werden.
- 2) Während des Aufenthalts im Fitnessraum ist von jeder Person dauerhaft ein Abstand von zwei Metern zu anderen Personen einzuhalten (gilt nicht für Personen einer häuslichen Gemeinschaft).
- 3) Während des Aufenthalts im Fitnessraum sind alle Fenster-Oberlichter sowie die große Hallentür zur Ihme zu öffnen zwecks Belüftung des Raumes; die Hallentür ist nach Verlassen des Raumes wieder zu schließen, die Fenster-Oberlichter bleiben bitte nach Verlassen geöffnet.
- 4) Alle Griffe der Geräte und Hanteln sowie Liege- und Sitzflächen müssen nach Benutzung mit Desinfektionsmittel und Papiertüchern gereinigt werden; Desinfektionsmittel und Papiertücher stehen im Fitnessraum bereit.
- 5) Alle Personen, die den Fitnessraum nutzen, müssen sich zu Beginn des Trainings in eine im Fitnessraum ausliegende Anwesenheitsliste mit Vorname, Name, Beginnzeit des Trainings und Endzeit des Trainings ein- bzw. austragen; diese Liste dient der Dokumentation im Falle eines möglichen Infektionsgeschehens.

## **IV. „Manjana“ Outdoor-Sport**

- 1) Für den „Manjana“-Outdoor-Sport montags, 17 bis 18 Uhr und 18:15 bis 19:15 Uhr, auf der Wiese vor dem Flaggenmast ist von Mitgliedern und Gästen eine Anmeldung per Anmeldeformular auf unserer Website erforderlich. Die Anmeldung dient dazu, die

Teilnahmezahl zu begrenzen und ein mögliches Infektionsgeschehen nachvollziehen zu können.

- 2) Beim „Manjana“-Outdoor-Sport muss zwischen allen Teilnehmer\*innen ein Abstand von zwei Metern eingehalten werden.
- 3) Die Teilnehmer\*innen sollte eine eigene Gymnastikmatte oder ein eigenes großes Handtuch mitbringen.

#### **V. Nutzung der Dusch- und Umkleieräumen**

- 1) Nach dem Betreten der Dusch- und Umkleieräume sind die Fenster „auf Kipp“ zu stellen, um eine gute Belüftung der Räume sicherzustellen.
- 2) Zu jeder Person ist ein Abstand von mindestens 1,50 Meter einzuhalten.
- 3) In der Frauen- und in der Männer-Umkleide inklusive der Dusch- und Toilettenräume dürfen sich maximal zehn Personen zeitgleich aufhalten, weil sonst die Abstandsregeln nicht einzuhalten sind. Sind die Räume entsprechend belegt, muss vor dem Räumen unter Wahrung eines Abstands von 1,50 Meter gewartet werden.
- 4) Die Dusch- und Umkleieräume dürfen nur zweckgebunden, d.h. nicht zum sonstigen Aufenthalt, z.B. für Besprechungen oder sonstige Zusammenkünfte genutzt werden.

Der Vorstand bittet alle Mitglieder um Beachtung und strikte Einhaltung dieser Hygiene- und Verhaltensregeln. Der Vorstand behält sich vor, bei Verstößen gegen diese Regeln ein Ruderverbot gegenüber den entsprechenden Mitgliedern auszusprechen. Weiterhin weist der Vorstand darauf hin, dass diese Regelungen vorläufigen Charakter haben und sich ändern können, wenn sich die rechtlichen oder gesundheitlichen Rahmenbedingungen ändern.

Anmeldungen, Fragen, Anmerkungen, Kritik: E-Mail [sport@drc1884.de](mailto:sport@drc1884.de)

Hannover, 13. Juli 2020  
Deutscher Ruder-Club von 1884 e.V.  
- Der Vorstand -